Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du seiber kein Ganzes werden 🗆 🗆 Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an 🗆 🗆

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlettenburg === Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Mr. 22

Charlottenburg, Freitag, den 28. Mai 1915

Jahrg. 42

Betanntmadung.

Har die Berichtswoche vom 10. dis 15. Mai hatten bis zum Mittwoch, den 19. Nai abends noch keine Berichte eingesandt:

Deesbach, Freienorla, Gehren, Gera (Reuß), Gräfinau, Oberhausen, Planken: hammer, Plane, Schmiedefeld, Schnen, Staffel, Waldershof.

Das Berbandsbüro.

Der Burgfrieden und die Gewerkschaften.

"Der Regulator", das Blatt der Hirschen Dunckerschen Gewerkvereine der Plaschinenbau- und Metallarbeiter, hatte bekanntlich die Frage erörtert, ob nicht dauernd ein bessers Zusammenarbeiten der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen möglich sei. Die freien Gewerkschaften erklärten dazu, daß ein einmütiges Jusammengehen aller Arbeiterorganisationen bei der Wahrung der Arbeiterinteressen nur von Borteil sein könne, sie hielten es aber für fraglich, ob die Anregung des "Regulators" von den Gewerkvereinen allgemein und von den christlichen Gewerkschaften gutgeheißen und danach gehandelt würde. Das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaftigte sich in der Rummer 8 in einem Artikel Bom "Burgfrieden" unter den verschiedenen Geswerkschaftsgruppen mit der Angelegenheit. Da hieß es:

"Der Grundstein", das Organ des sozialdemokratischen Maurerverbandes, kezweifelt, daß zu dieser gemeinsamen Arbeit auf allen Seiten der gute Wille vorhanden sei. Soweit die christlichen Gewertschaften in Frage kommen, wird einem bessern Verhältnis der verschiedenen Gewerkschaftsgruppen unter einander jedenfalls nicht entgegengearbeitet. Das größte Hindernis zu einem besseren Zusammenwirken bilden unseres Erachtens breite sozialdemokratische Kreise, die jede Aktion in erster Linie nach ihrer agitatorischen Wirkung, anstatt nach den Vorausssepungen zu einem praktischen Ersolg beurteilen."

Man könnte diese Behauptung ja einsach zurücksallen lassen und viele Beleue dafür ansühren, daß umgekehrt ein Schuh daraus wird. Aber sehen wir lieber zu, was das Zentralblatt sür seine Anwürse vorbringen kann. Es bringt "statt alles anderen" "nur zwei sprechende Belege aus der jüngsten Zeit". Das sind dann allerdings — in den Augen des christlichen Zentralblattes — grausige Missetaten. Im ersten Fall handelt

es sich um folgendes:

"Im Februar einigten sich die verschiedenen Gewerschaftssaruppen nach langwierigen Verhandlungen auf gemeinsame Leitsäte über die reichsgesetliche Regelung des Arbeitsnachweises. Rach dieser Vereinbarung, und zwar bevor sich der Reichstag danit beschäftigt hatte brachte die "Holzarbeiter-Zeitung", das Organ des deutscher Holzarbeiterverbandes, dessen Vorsitzender bei den gemeinsamen Verhandlungen der verschiedenen Gewertschaftsgruppen hervorragend beteiligt war, einen nichts weniger als vornehmen Angriss auf die Gewerkschaftsgruppen, die den weitergehenden Forderungen der sozialdemokratischen Gewertschaften in der Frage des Arbeitsnachweises nicht zustimmten. Als dann der Reichstag den gemeinsamen Leitsätzen der beteiligten vier Gewerkschaftsgruppen bereits zugestimmt hatte, verstieg sich die "Holzarbeiter-Zeitung" zu einem zweiten Angrissgenen die Aristischen Gewerkschaften."

Der andere "Beleg" des Zentralblattes ist noch weit grausiger. Hören wir:

"Im September 1914 beschloß eine Vorständekonferenz der sozialdemotratischen Gewerkschaften, daß die Gewährung von Unterstützungen an die Kriegerfamilien nicht als Aufgabe der Gewertschaften angesehen werden könne. Der Gewerkverein chriftlicher Bergarbeiter hat in den ersten Kriegsmonaten an die Kriegersamilien seiner Mitglieder keine Unterstützungen gewährt, weil er von der Auffassung ausging, daß die Not dieser Familien im späteren Verlauf des Krieges größer und dann Hilfe nötiger sei als in den ersten Kriegsmonaten. Der sozialdemokratische Bergarbeiterverband dagegen zahlte von August bis Dezember 1914, entgegen den Direktiven der Vorständekonferenz der sozialdemokratischen Gewerkschaften, rund 700 000 Mart aus. Und nun kommt das Schönste! Als die letten Wochen die beiden Bergarbeiterverbände ihren Jahres= bericht veröffentlichten, brachte es eine Korrespondenz der sozialdemokratischen Parteipresse fertig, den Gewerkverein driftlicher Bergarbeiter als leiftungsunfähig hinzustellen, ausgerechnet deshalb, weil er bis zum Jahresschluß nicht eine ähnliche Summe wie der sozialdemokratische Bergarbeiterverband für Kriegerfamilien=Unterstützung ausbezahlt hatte. Daß nach solchen Ersahrungen das gegenseitige Vertrauen zu gemeinsamer Arbeit nicht gefördert wird, wird wohl auch den Kreisen sozialdemokratischer Gewerkschaftsführer einleuchten."

Gewiß haben die Gewerkschaften im allgemeinen andere Aufgaben als die Unterstüßung der Kriegersamilien. Dies zu betonen, war besonders deshalb angebracht, weil die meisten Gewerkschaften riestge Mittel für ihre arbeitslosen Mitglieder ausgeben und bereithalten mußten. Bei den Bergarbeitersorganisationen traf dies aber erfreulicherweise nicht zu. Daß der christliche Gewerkverein im Gegensatzum "alten" Verband etwa mit einer großen Arbeitslosigseit zu rechnen gehabt hätte, wird ja auch nicht behauptet. Das Zentralblatt wird ja selbst nicht der Ansicht sein, daß die "Direktiven" der "sozialdemvstratischen Gewerkschaften" Maßstab für den christlichen Gewerksperein waren. Aus diesem Grunde schon kann doch unmöglich verlangt und erwartet werden, daß die freien Gewerkschaften vorher bei den Christen anfragen, was zu tun und

Db die Beweisführung des Zentralblattes den "Kreisen sozialdemokratischer Gewerkschaftsführer" einleuchtet, dünkt uns auch sehr zweifelhaft. Einstweilen passiert dem Blatt das Unglück, daß die angeführten Belege sogar von einem Blatt als höchst sadenscheinig bezeichnet werden, das früher oft von den christlichen Gewerkschaften als Schwurzeuge angerusen wurde. Die "Soziale Praxis" erklärte dem Zentralblatt:

"Daß die Reibungen zwischen den Gewertschaftsrichtungen, wie sie vordem an der Tagesordnung waren, die Verständigungsmöglichkeit beeinträchtigen, liegt auf der Hand. Aber man braucht aus der Schilderung der hier vorliegenden zwei Fälle doch nicht gleich den ungünstigen Schluß des Jentralblattes zu ziehen; vielmehr könnte man sagen, wenn im letzten halben Jahre nicht schlimmere Dinge zwischen den christlichen und sozialdemokratischen Gewerlschaften vorgekommen sind, als diese zwei, dann darf man alles andere eher, als an der Verständigungsmöglichkeit verzweiseln."

Das driftliche Zentralblatt bleibt aber in seiner Haut stecken, es sehnt die Belehrung von Freundesseite ab. In seiner Nr. 10 erwidert das Zentralblatt der "Sozialen Praxis":

"Wenn während des Krieges nicht "schlimmere Dinge zwischen den driftlichen und sozialdemotratischen Gewerkschaften vorgekommen sind als diese zwei", so liegt das nicht aus= ichließlich an dem guten Willen aller Gewerkschaftsgruppen, sondern auch daran, daß die Aufgaben der Gewertschaften sich seit Monaten sehr verschoben haben, daß ihre Tätigkeit auf vielen Gebieten eine große Einengung erfuhr und daß schließlich auch die militärische Zensur vieles nicht ges gen läßt. Bor= gange wie beim letten Ruhrbergarbeiterstreit, der Arefelder Färberbewegung und so weiter, in die das agitatorische Moment nach unserer Meinung start hineinspielte, konnten sich natürlich in den letzten Monaten nicht ereignen. Im Uebrigen haben wir bestimmt nicht an einer "Berständigungsmöglichkeit ver= zweifelt". Durch rhetorischen Ueberschwang und unerbetenes Drangen von außen wird allerdings nach unserer Meinung eine Verständigung nicht gefördert. Das hat die seinerzeitige Verständigungsaktion, die zwischen driftlichen Gewertschaften und Hirsch=Dunderschen Gewerkvereinen von dritter Seite ein= geleitet worden war, ohne daß die inneren Organisationsver= hältnisse dafür gereift gewesen wären, mit hinreichender Deutlichkeit gezeigk. Ein besseres Zusammenwirken zwischen driftlichen und sozialdemokratischen Gewerkschaften hangt zudem nicht bloß von diesen, sondern auch von dem Verhalten der sozialdemokratischen Parteipresse ab. Wenn diese nach dem Kriege wieder in ihre alten, ausgetretenen Geleise zurücktehrt, dann ist eine notdürftig zusammenkonstruierte gemeinsame Betätigungsgrundlage der verschiedenen Gewerkschaftsgruppen bald wieder zerschlagen. Im übrigen wiederholen wir, was wir bereits zu der Angelegenheit sagten."

Die dann nachfolgende Versicherung, daß sich die driftlichen Gewerkschaften einem besseren Zusammenwirken nicht hindernd in den Weg stellen, berührt nach dem Vorhergesagten recht eigentümlich. Auf die Vorgange beim letzten Ruhrberg= arbeiterstreit und auf anderes wollen wir jest nicht weiter eingehen, die Arbeiter wissen ja auch gut genug, daß da oft "das agitatorische Moment stark hineinspielte", sie wissen aber auch, in welchem Lager die Spielleute saßen. Wenn die wird, so könnten wir auch die Dinge vom Kopf auf die Füße stellen. Auch das bleibe heute unterlassen; zur Abwehr sei nur daran erinnert, welchen Kampf die dristlichen Gewerkschaften zu führen haben, daß ihnen auch nur erlaubt wird, anders= gläubige Mitglieder aufzunehmen. In der von den christlichen Gewerkschaften für ihre Richtung reklamierten Schrift Theo= logische Fragen über die gewerkschaftliche Bewegung des Moralprofessors Biederlack S. J., wird zwar die Zusammenarbeit in den driftlichen Gewerlschaften "erlaubt", aber doch nur innerhalb sehr eng gezogener Grenzen. Es heist in der Lehrschrift auf Seite 110:

"Andererseits muß dann aber auch vorsgesorgt werden, daß die interkonsessionellen Gewerkschaften den Katholiken zu keinem weiteren, namenklich in keinem vertrausteren persönlichen Berkehr mit den ansdersgläubigen Mitgliedern Anlaß geben."

Bei solcher Sachlage kann man allerdings zu der Auffassung kommen, daß die "inneren Organisationsverhältnisse" zu einem ersprießlichen Zusammenarbeiten noch nicht "gereist" sind. Das Beispiel, das das Zentralblatt zu seinem weiteren Unglück ansührt, zeigt klar, daß die sozialdemokratische Parteipresse und die freien Gewerkschaften nicht schuld waren, daß die "Verständigungsaktion" nicht gelang. Der nicht "gereiste" Bund ging sehr bald in die Brüche. Noch während der Bundessbrückschaft beklagten sich die Hirschaften Gewerkschene bitter über das Verhalten der christlichen Gewerkschene

Mögen sich die Dinge aber nun gestalten, wie sie wollen, die freien Gewerkschaften werden unbeitrt und nach wie vor so handeln, wie es dem Interesse der Arbeiterschaft entspricht.

Zur Er : weistrage.

Die von den Gewerklagien angeregte Altion für eine gesetliche Regelt zu Tabe svermittlung droht im Sande zu verlaufen, denn was die von Auchent des Innern berufene Lonierenz von 30 Auch d. J. als Ergebnisse gezeitigt hat, in kamm geeignet uns dieser Regelung einen Schritt nüher peranlagien. Drei Gründe waren es, die die Gewerkschaften veranlagien, eine gesetliche Wegelung der Arbeitsvermittlung in dieser Zeit zu sordern:

1. Die Zersplitterung des Arbeitsnachweises bietet lein Gewähr, die hohen Ansprüche, die gegenwärtig und noch meh nach Beendigung des Arieges an die Arbeitsvermittlung gestellt werden müssen, auch nur annähernd zu erfüllen; 2. die Arbeitsvermittlung ist mehr noch als in Friedenszeiten ein Bestandteil des öffentlichen Interesses geworden, das sich nicht mit den Nachteilen, die der gegenwärtige Zustand des Arbeitsnachweises zeitigt, absinden kann, und 3. die Fürsorgesuchen die aus dem Seeresdienst heimkehrenden Ariegsteilnehmer erfordert außerordentliche Maßnahmen, um ihre Zurücksührung in das Erwerbsleben ohne schwere wirtschaftliche Verluste zu ermöglichen.

Was die erste Voraussetzung anbelangt, so haben wir in Deutschland eher zu wenig als zu viel Arbeitsnachweise. Auf 3775 Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern im ganzen Reiche entstelen im Jahre 1912 nur 1439 Arbeitsnachweise aller Art. Aber während in den größeren Städten eher ein Ueberfluß an Arbeitsnachweisen vorhanden ist, fehlt es an solchen in den kleineren Städten und Gemeinden fast ganzlich, so daß die Arbeitsvermittlung hier große Lücken aufweist, die von dem privatgewerblichen Stellenvermittler zum Rachteile der Arbeitsuchenden ausgenutt werden. Dazu tommt, daß diese verschiedenen Systeme der Arbeitsvermittlung nicht in einheitlichem Sinne zusammenarbeiten, sondern als Ausdruck bestehender Interessengegensätze einander vielfach entgegen arbeiten und anstatt ihre Wirksamkeit zu verstärken, dieselbe schwächen und zum Teil völlig aufheben. Das Unternehmer: tum bontottiert die öffentlichen und die Arbeitnehmernachweise und zwingt die Benutzung seiner eigenen Nachweise auch den jenigen Stellensuchenden auf, die bereits durch andere Rach: weise Arbeit erhalten haben. Die Arbeiter vermeiden nicht bloß die Nachweise der Arbeitgeberverbande, sondern auch die gegnerischer Arbeiterorganisationen, und die öffentlichen und gemeinnützigen Arbeitsnachweise stehen inmitten dieser Kämpfe und haben nicht die Möglichkeit, den Unternehmern qualitative Arbeitskräfte und den Arbeitern zusagende Stellungen zu vermitteln. Es fehlt an Arbeitsnachweisen in kleinen Orten und auf dem Lande und am notwendigen Zusammenwirken der bestehenden Arbeitsnachweise in den Städten und im

Die Gewerkschaften aller Richtungen sorderten deshalt die Errichtung örtlicher Arbeitsämter als Zentralisation am Ort und eines Reichsarbeitsamtes als Reichszentrale, sowie von Bezirksarbeitsämtern für größere Bezirke, um eine Zussammensassung und ein geordnetes Zusammenwirken aller Arbeitsnachweise herbeizusühren, serner die Errichtung öffentslicher Arbeitsnachweise in gemeindlicher Verwaltung unter paritätischer Leitung und mit möglichst beruflicher Gliederung.

Von diesen Forderungen wurde in der Konferenz am 30. April nur diejenige angenommen, die die Errichtung öffentlicher Arbeitsnachweise verlangt, ohne die Voraussetzung paritatischer Leitung zum Beschluß zu erheben. Forderung der Zentralisation fand sich die Konferenz dadurch ab, daß sie die Schaffung einer Zentralaustunftsstelle "günstig aufnahm". Diese Zentralauskunftsstelle soll Adressenverzeichnisse der nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise herausgeben und als Gutachter über die Zulassung oder Heranziehung ausländischer Arbeiter gehört werden. Ob neben der einen Zentralauskunftsstelle auch noch solche für einzelne Orte oder Bezirke vorgesehen werden sollen, wie das der Konferenz vorgelegte Beratungsprogramm vermuten ließ, ist aus den Berichten über die Ergebnisse jener Konferenz nicht ersichtlich. Das Reichsarbeitsamt, die Bezirksarbeitsämter und örtlichen Arbeitsämter sind also glatt unter den Tisch gefallen. ihren Aufsichtsfunktionen ist gar nichts, von ihrem Weldeund Ausgleichsdienst nichts Greisbares und von ihren statistischen Aufgaben noch weniger übrig geblieben. Anerkannt wurde, daß der Arbeitsmarktanzeiger des Statistischen Amtes nicht genüge und daß die Angaben über Angebote und Nachfragen mehr dezentralistert werden müßten. Die Schaffung weiterer öffentlicher Arbeitsnachweise hängt natürlich in erster Linie von den Gemeindemitteln ab, und da diese infolge des Krieges schon ganz erheblich in Anspruch genommen find, so ift ohne das direkte Eingreifen der Staatsregierungen und des Reichs und ohne deren sinanzielle Unterstützung wenig zu erhossen Darüber, ob das Eingreifen dieser Stellen zu erwarten ift, brachte die Konferenz aber auch keinerlei Andeutung.

Zu unserer zweiten Vorausseyung ist begründend zu sagen, daß die Arbeitsvermittlung schon vor dem Arlegssausdruch eine so eminent öffentliche Angelegenheit war, daß selbst die Reichsregierung sich dieser Erkenntnis nicht ver-

dließen konnte, sondern sie in ihrer dreibändigen Denkschrift pom Jahre 1906 über die Arbeitslosenverficherung, sowie wiederholt in Reichstagsverhandlungen, vor allem gelegentlich der Interpellation über die Arbeitslosenversicherung im Des zember 1913 zugestand. Wenn aber irgendein Ereignis die große Bedeutung der Regelung des Arbeitsmarktes als Notwendigkeit für die Sicherheit des Reiches zum allgemeinen Bewußtsein brachte, so war dies der Krieg, in dem wir uns befinden, mit allen seinen schweren wirtschaftlichen Folgen für Industrie, Handel, Landwirtschaft und Arbeiter, und zugleich auch für die Verteidigung des Deutschen Reiches und die Lebensmittelversorgung des deutschen Boltes. Wer will bezweifeln, daß die Arbeitsnachweise weder in der Periode der schlimmsten Arbeitslofigkeit, noch in der der wildesten Rüftungsproduktion den an sie gestellten Ansprüchen auch nur entfernt genügt hatten? Die Bolkswirtschaft hat sich dem Kriegszustand angepaßt, aber die Schäden und Opfer, die dem Wirtschaftsleben, den Arbeiterorganisationen, den Ge= meinden auferlegt wurden, waren so gewaltige, daß die voll= tommenste Arbeitsnachweisorganisation daraus unterhalten werden könnte. Die Deffentlichkeit hat das dringenoste Interesse daran, daß vorhandene Arbeitsgelegenheit rechtzeitig bekannt= gemacht und vorhandene Arbeitslosigkeit durch Arbeits= zuweisung beseitigt wird. Sie hat ein Interesse an der gesetlichen Einführung der Meldepflicht, der Bekanntgabe von Angebot und Rachfrage auf dem Arbeitsmarkt, an der statistischen Bearbeitung dieser Ergebnisse und an der Regelung der Normen der Arbeitsvermittlung. Die vom Reichstag an= genommenen Anträge der Gewerkschaften enthielten das Besentlichste in dieser Richtung, ohne diese Fragen irgendwie zu erschöpfen. Sie verlangten den Meldezwang für Ein= stellung und Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis, die Beitermeldung der unerledigten Arbeitsgesuche und sangebote vom Arbeitsnachweis an das Arbeitsamt und die Führung einer eingehenden Statistik seitens des Reichsarbeitsamtes. Bon diesen Vorschlägen glaubte Herr Dr. Delbrück die Melde= pflicht auf dem Wege der Verordnung durchführen zu können, wie er im Reichstage am 10. März d. J. erklärte, zumal schon das Stellenvermittlungsgeses vom Jahre 1910 (§ 15) diese Möglichkeit gewähre, und er stellte eine solche Magnahme in bestimmte Aussicht. In der Konferenz am 30. April d. J. hat man sich dagegen begnügt mit der "Anforderung", die offenen Stellen an organisterte Arbeitsnachweise zu melden, um die Umfrage der Arbeitslosen in den Betrieben zu vermeiden. Ausdrücklich meldet der Bericht: "Allerdings soll ein Zwang zur Meldung damit nicht ausgesprochen sein, dazu fehlt es an einer gesetzlichen Handhabe." Ist es also nichts mit der Anwendung des § 15 des Stellenvermittlergesetzes oder hat das Reichsamt des Innern aus Rückscht auf den Widerstand der Unternehmer auf den Meldezwang verzichtet? Jedenfalls bedeutet dieser Verzicht die Preisgabe des wesent= lichsten Bestandteils der ganzen Arbeitsnachweisreform!

Was die Konferenzergebnisse dafür in Aussicht stellen, die bloße Anforderung, offene Stellen den "organisierten" Rachweisen zu melden, ändert wenig an dem seitherigen Zustand. Ebenso wenig können die Adressenverzeichnisse der Arbeitsnachweise und die Dezentralisation der Veröffentlichungen von Angeboten und Arbeitsgesuchen die von den Gewerkschaften angestrebte Regelung der Arbeitsvermittlung irgendwie ersetzen. Auf die Normen der Arbeitsvermittlung ist die Konferenz an= scheinend überhaupt mit keinem Wort eingegangen. die Unentgeltlichkeit der Arbeitsvermittlung noch die Forderung, daß der Arbeitsvermittler mit den Verhältnissen des betreffenden Berufes vertraut sein soll, weder die Berudsichtigung tarif= vertraglicher Arbeitsbedingungen, noch der Schutz der Organi= sationsfreiheit der Arbeitnehmer hat der Konferenz irgend welches Kopfzerbrechen verursacht. Nur auf die Ausländer= frage ist man turz eingegangen, indem, wie bereits erwähnt, die Zentralauskunftsstelle vor deren Heranziehung gehört werhen soll, — nicht ohne Protest eines Vertreters der Land= wirtschaft, die auch nach diesem Kriege an derlei Rückschten nicht gebunden sein will.

In letter Hinsicht hielten wir eine Regelung der Arbeitssvermittlung notwendig, um den aus dem Heeresdienst zurücksehrenden Arbeitnehmern eine möglichst rasche Plazierung im Erwerdsleben zu gewährleisten. Der Arbeitsnachweis hat nach Friedensschluß hundertsache Arbeit zu leisten und die Nachteile, die dann durch sein Versagen zu besürchten sind, wirtschaftliche, moralische, politische, können alle früheren Versluste weit Herwiegen. Diesen Gesichtspunkten gegenüber hat sich die Kasserenz vom W. April auch nicht ganz verschließen können. Sie hat es als selbsperständlich erachtet, daß die

Arbeitgeber bemüht seien, die heimtehrenden Krieger, soweit es möglich ist, wieder in ihre alten Stellen auszunehmen. "Soweit es möglich ist", schaltet der Bericht sehr zutressend ein, denn es gibt der Unmöglichkeiten, dies zu tun, leider so viele, daß nuch immer eine enorme Ueberslutung des Arbeitsmarktes besürchtet werden muß. Ersaskräfte sollen nur mit größter Schonung entlassen werden. Auch dies zeigt die Schwierigkeiten, den Arbeitsmarkt nach Ende des Krieges zu regeln, denn mit den Kriegslieserungen hört natürlich sür Hunderttausende von Arbeitern auch die Beschäftigung auf und die Anpassung an den früheren Friedensstand geht nicht so rasch vor sich.

Gerade im Hinblick auf die großen Aufgaben der Arbeits: nachweise nach dem Kriegsabschluß war eine Reorganisation der Arbeitsvermittlung im Sinne der vom Reichstag am 10. März d. J. beschlossenen Anträge notwendig. Das Reichsamt des Innern wollte diese Notwendigkeit von vornherein nicht anerkennen. Es klammerte fich an die bestehende Organisation des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, die es für ausreichend hielt, und verschanzte sich hinter die angeblichen Schwierigkeiten, mahrend des Krieges eine gesetzliche Regelung herbeizuführen. Als ob während des Krieges nicht schon weit größere Schwierigkeiten überwunden worden wären! Auch der Einwand, daß eine solche Regelung auf Grund der Bollmachten des Bundesrats vom 4. August 1914 mit der Kriegsbeendigung hinfällig würde, kann nicht als stichhaltig angesehen werden, denn die während des Krieges getroffenen Magnahmen treten nicht mit Beendigung des Krieges einfach außer Kraft, sondern erst mit ihrer ausdrücklichen Aufhebung. Der Bundes= rat wird verschiedene Verordnungen weit über die Kriegsdauer hinaus aufrecht erhalten muffen. Auch eine während des Arieges geschaffene Reorganisation des öffentlichen Arbeitsnachweises würde nach dem Kriegsabschluß nicht einfach in der Luft schweben, sondern als eine vorhandene Tatsache wohl oder übel anerkannt werden. Nicht die gesetzlichen Formen, sondern der Wille zum Handeln ift das Entscheidende; und diesen Willen muffen wir leider beim Reichsamt des Innern vermissen.

Um so mehr muß es die Aufgabe der Gewertschaften in allen Gemeinden sein, auf eine den gegenwärtigen Aufgaben entsprechende Organisation des öffentlichen Arbeitsnachweises am Ort und in ihrem Bezirk und auf ein geregeltes Zusammenwirken mit anderen Arbeitsnachweisen hinzuwirken. In allen Gemeinden, wo ein öffentlicher Arbeitsnachweis noch nicht besteht, ift unverzüglich der Antrag auf Errichtung eines solchen zu stellen. Bei der Beratung dieser Anträge ist auf die Anerkennung der in dem Gewerkschaftsantrag vom 10. Marz, der im Reichstag angenommen wurde, aufgestellten Normen Arbeitsvermittlung (vergl. "Corr. Bl." 1915, S. 102, Biff. 6-9) zu bringen. In den Landtagen ist die Unterftützung des öffentlichen Arbeitsnachweises mit staatlichen Mitteln zu fordern. Im Reichstage aber muß die Frage der Arbeitsnachweisorganisation erneut zur Sprache gebracht und mit dem Reichsamt des Innern über die Durchführung der am 10. März beschlossenen Grundsätze etwas nachdrücklicher verhandelt werden.

Correspondenzblatt.



Zu unserer Notiz in Nr. 20 der "Ameise", Lohnerhöhungen in der Steingutindustrie betreffend, wird uns mugeteilt, daß bei der Firma C. und E. Carstens in Magdeburg eine Kriegs= zulage in Höhe von $2^{1}/_{2}$ Prozent bewilligt worden ift. In dem derselben Firma gehörigen Betriebe in Elmshorn ift eine Aufbesserung der Löhne für die Zeitlohnarbeiter erfolgt, eine Aufbesserung der Löhne für die Aktordarbeiter aber abgelehnt worden. Von anderen Betrieben find uns Lohnerhöhungen bis jett noch nicht gemeldet worden. Im "Berliner Tage: blatt" vom 7. April wurde bekannt gegeben, daß die Firmen Franz Anton Mehlem in Bonn, Upschneider & Co. in Saargemund, Villeron & Boch in Mettlach, Wallerfangen, Dresden usw. sowie die Bächtersbacher Steingutfabrit G. m. b. H. in Schlierbach infolge der fortschreitenden Verteuerung der Rohmaterialien sich entschließen "mußten", den seitherigen Aufschlag von 15 Prozent für aue Steinguterzeugnisse auf 20 Prozent zu erhöhen. Von einer Erhöhung der Arbeiter: löhne in diesen Betrieben ist uns bis heute noch nichts berichtet worden.

Vermischtes | IIIIIIIIII

Die Gemeinnützigkeit der Kousumvereine hebt der bekannte Hamburger Genossenschaftstheoretiker Dr. Deumer in einem Aussatz in der Zeitschrift "Recht und Wirtschaft" wie folgt hetvor:

Schon der Grundsatz der Gemeinnütigkeit halt der Genossenschaftswirtschaft Bestrebungen fern, die wegen der Erwerbs= tendenz kapitalistischer Unternehmungen oft zu Auswüchsen führen, die man in Händler: und Krämerkreisen in den ersten Kriegstagen bis zur Einführung von Höchstpreisen beobachten konnte und über die man sich auch jest noch für Artikel, deren Preise nicht gesetzlich begrenzt werden, ja sogar bei Heeres= lieferungen bellagt. Wäre unser gesamter Konsum an Levensunterhaltungsbedürfnissen genessenschaftlich organisiert gewesen, so hatte es der gesetzlichen Festsetzung von Höchstpreisen gar nicht bedurft; denn da die Mitglieder einer Genossenschaft als Inhaber und Träger des Unternehmens zugleich deren alleinige Kunden sind, würde ein Konsumverein, der höhere Preise als marktgängig aus Selbstsucht ansetzte, nur seine eigenen Mit= alieder, also sich selbst übervorteilen, bezw. es würde der höhere Preis den Mitgliedern am Jahresschlusse nach den Grundsätzen der genossenschaftlichen Gewinnverteilung, also nach Maßgabe der Inanspruchnahme des genossenschaftlichen Betriebs, d. h. nach der Wareneninahme aus dem Konsumverein, als Erspar= nisse am Einkaufspreise in Form der Dividende wieder rückvergütet werden.

Die hier vertretene Auffassung wird hoffentlich bald weitere Fortschritte in allen sozial denkenden Kreisen machen.

Die niederländischen Gewerkschaften haben fich während der Kriegskrise, die die schlimmste wirtschaftliche Depression darstellt, die das Land je traf, nicht nur vollständig in ihrer Mitgliederzahl gehalten, sondern sie ist sogar, nach einem an= iänglichen kleinen Rückgang, wiederum gestiegen. 1. Oktober bis zum 1. April hob sich die Zahl von 88 781 auf 89 634, gewiß ein Zeichen von der großen inneren Festig= keit der Organisation. Der Fortschritt ift um so bemerkens= werter, da die Arbeitslofigkeit noch immer sehr groß ist. Von 38 784 Mitgliedern waren am 1. April 11 874 ganz und 4852 teilweise arbeitslos. Dabei find ungefähr 14 % der Mitglieder als Mobilifierie unter den Waffen.

Cotenliste unterer im Feide stebenden Kollegen.

Hugust Hndra, Ausschneider, geb. 2. Juni 1886 in Buch, gefallen in Frankreich.

Karl Sommer, Dreher, geb. 17. April 1889 in Neuhaus, Areis Conneberg, gefallen in Frantreich.

Oskar Heublein, Formengießer, geb. 19. Oktober 1875 in Rottmar, gest. im Lazarett Miederzwehren bei Cassel.

Alois Reutelsterz, Kapseldreher, geb. 7. Juli 1881 in Obermendig, gerallen in Rugland.

Heinrich Cilcher, Brenner, geb. 21. Juni 1888 in Mönch= röden, gefallen in Rugland.

Samtliche waren Mitglieder der Zahlstelle Köppelsdorf. Karl Metzler, Maler, geb. 6. Februar 1886 in Judenbach, am 14. Mai infolge schwerer Verwundung auf dem westlichen Ariegsschauplay (Rückenschuß) im Vereinslazarett in Hamburg geftorben. Mitglied der Sahlstelle Judenbach.

Paul Kattengell, Dreher, geb. 18. Juni 1895 in Tanger= munde. am 29. September bei La Chalade schwer verwundet in iranzöstiche Gefangenschaft geraten und gestorben. Nitglied der Zahlstelle Magdeburg.

Ernst Frenzel, Treher, geb. 16. Mai 1892 in Großdubrau, gesallen bei Apern. Mitglied der Zahlstelle Margarethenhütte.

Ehre ihrem Andenken!

E Versammlungs=Anzeigen

Rahles ther Bellich is Geriammlungen erwänicht.

Bunztan: Emnabene 29. Mai, 8 Uhr, im "Deutschen Reich". Ellterwerda. Sonnabend, 5 Juni, 8 Kgr, im Schwarzen Abler". Fraugelit Connabend, 12. Juni, 8 Ahr. bei Bollfiadt. Turnberg. Sonnabend, 5. Juni, 8 Uhr, im Gewerkschaus, Rene Gaile.

Sterbetatei.

Hitwaller. Willy Weirich, Dreher, geb. 29. Januar 1892 in Freiburg (Schlesten), gest. 16. Mai an Lungentrantheit. Lette Krantheitsdauer 14 Wochen. Mitglied seit 1912.

Dresden. Osfar Diepe, Dreher, geb. 4. Dezember 1869 in Streckenwalde (Böhmen), geft. 14. Mai, nach 11 wöchentlicher

Arankbeit an Gelbsucht. Mitalied seit 1906.

Eilenberg. Liberte Lampe, Glasurerm, geb. 4. Dezember 1858 in Törpla, gest. 13. Mai an Lungentuberkulose. Mitalied seit 1911.

Hornberg. Jakob Weingärtner, Dreher, geboren am 22. Juli 1864 in Lengsdorf bei Bonn, gest. 29. April an der Berufskrankheit. Lette Krankheitsdauer 3 Monate. Mitglied seit 1913.

Köppelsdorf. August Brüdner, Ausschneider, geb. am 7. November 1884 in Weidhausen, geft. 12. Februar. Dritglied feit 1912.

Chre ihrem Andenken!

Arbeitsgejuche u. Arbeits: angebote toftenlos -

Hrbeitsmarkt

Offerten=Beforberung nur bei Borto-Singufügung

Einige tüchtige

sowie mehrere Brennhausarbeiter Cellerdreher

für dauernde Beschäftigung zum sofortigen Eintritt gesucht.

Magdeburger Steingutfabrik C. & E. Carstens Magdeburg=Neuftadt.

Haressen = Henderungen

Fraureuth. All. Josef Martin, Regentenftr. 4. Mengersgereuth. All. Karl Ferdinand Hollmann wohnt Sonne berg, West Nr. 3.

Preis ber 2 gefpaltenen Petitzeile 80 Pfennig

Geschäfts=Anzeigen

Borausbezahlung ift Bebingung

Edal

18G/

Mile Goldabfälle tauft höchstzahlend

H. Langhammer, Wilkau bei Zwidau i. G

Goldschmiere, goldh. Malrückstände usw.

kauft M. Könder, Dresden-H. Gericht-Strase 811. Söchfte Breife. — Reelle Bedienung. — Cofort Raffi

Goldschmiere und Goldflaschen kauft zu hohe Preisen bei reeller Bedienung

Hans Roffmann, Stadtilm in Thur., Bahnhofstr.



licher reeller Bedienung

Boldstalchen und aus in ver wergdivern vorkommenden Abfälle kanft bei pünkt Oskar Rottmann, Stadtilm i. Thur.

Goldabfälle jeder Art

schmilzt und kauft höchstzahlend Goldschmelze E. Hecht, Berlin N 54, Weinbergsweg 3.

Segeltuch=Arbeitsschuhe, Sandalen, Pantoffeln usw. liefert in dauerh. Ausführung zu billigsten Preisen P. Girbardt, Ilmenau i. Chur. Preislifte frei

Herausgeg, v. Berband der Porzellane u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen Redaltion: Joh. Schneiber, Charlottenby., Rofinenfir. 4. Berlag Bilhelm Herden Charlottenburg, Posinenfir. 4. Dad von Otto Goerte, Charlottenburg, Mallftrage 20